

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

„Das Leben der Anderen“ - Lässt der VW-Konzern Dossiers über Mitarbeiter und deren Familien von Zulieferbetrieben anlegen?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 26.04.2018

„Ein Fall für den Privatdetektiv - Wie der Autobauer einen Zulieferer ausspähen lies“ titelte die *Süddeutsche Zeitung* am 16. April 2018. Gemäß Berichterstattung erteilte der VW-Konzern unter dem Decknamen „Herzog“ (NDR, 15. April 2018) Überwachungsaufträge, um über „Zielpersonen“ (ebenda) Dossiers anzulegen. Diese Dossiers sollen sich auch über den privaten Lebensbereich der Mitarbeiter erstrecken. VW erklärt dieses Vorgehen mit einer „Ausnahmesituation“ (dpa, 15. April 2018), um „mehr Transparenz über deren Strukturen“ (gemeint sind die Zulieferer, Anm. der Verfasser) „und Netzwerk zu bekommen“ (ebenda). „Nach allem, was man derzeit wisse, sei das jedoch stets im Rahmen der rechtlichen Vorschriften geschehen“ (dpa, 15. April 2018), heißt es hierzu von VW. Bei Geheimdiensten zählt die verdeckte Überwachung von Zielpersonen zur höchsten Stufe operativer Vorgänge.

1. Seit wann ist der Landesregierung der Umstand bekannt, dass der VW-Konzern Arbeitnehmer von Zulieferbetrieben des VW-Konzerns verdeckt überwachen und schriftliche Dossiers über „Zielpersonen“ anlegen lässt?
2. Wie haben die aktuellen VW-Aufsichtsratsmitglieder Ministerpräsident Weil und Minister Dr. Althusmann und das ehemalige VW-Aufsichtsratsmitglied Minister Lies hiervon erfahren?
3. Haben die VW-Aufsichtsratsmitglieder Ministerpräsident Weil und Minister Dr. Althusmann und das ehemalige VW-Aufsichtsratsmitglied Minister Lies Kenntnisse über die Anzahl der überwachten Zulieferer und Zielpersonen, über die Inhalte der Überwachung und über mögliche Schlussfolgerungen durch die Überwachungsmaßnahmen? Wenn ja, bitte aufzählen.
4. Kann die Landesregierung die Anzahl von 37 überwachten Zielpersonen bestätigen, und sind der Landesregierung diese Personen im Einzelnen bekannt?
5. Über welchen Zeitraum hat sich die Überwachung unter dem „VW-internen Decknamen ‚Herzog‘“ (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/VW-soll-Zulieferer-Prevent-bespitzelt-haben,vw4244.html) erstreckt?
6. Sind der Landesregierung weitere Observationsmaßnahmen/operative Vorgänge (abgeschlossen oder derzeit laufend), die durch den VW-Konzern veranlasst worden sind, über Arbeitnehmer im VW-Konzern oder über Arbeitnehmer von Zulieferbetrieben bekannt?
7. Wie beurteilt die Landesregierung das Observieren, einschließlich Onlineüberwachung und Recherchen der Kreditwürdigkeit, von Arbeitnehmern von Zulieferbetrieben des VW-Konzerns in Bezug auf die juristische Rechtmäßigkeit?
8. Hält die Landesregierung solche Überwachungsmaßnahmen durch den VW-Konzern auf der Grundlage einer „Ausnahmesituation“ für legal und/oder legitim?
9. Wie hat sich die Landesregierung bisher zu den Überwachungsmaßnahmen durch den VW-Konzern positioniert oder verhalten?
10. Teilt die Landesregierung die Einschätzung von „Insidern“ (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/VW-soll-Zulieferer-Prevent-bespitzelt-haben,vw4244.html), dass man „möglicherweise über das Ziel hinaus geschossen“ sei?

11. Werden sich die VW-Aufsichtsratsmitglieder Ministerpräsident Weil und Minister Dr. Althusmann für die Aufklärung von verdeckten Überwachungsmaßnahmen des VW-Konzerns einsetzen?
12. Gehört nach Auffassung der Landesregierung das Ausforschen des Privatlebens von Führungskräften zur Wahrung von Konzerninteressen zu den üblichen Gepflogenheiten des VW-Konzerns?
13. Wie ist die erfolgte Überwachung von ca. 37 „Zielpersonen“ datenschutzrechtlich einzustufen?
14. Welche Überwachungs- oder Recherchetätigkeiten von Mitarbeitern sind nach Auffassung der Landesregierung zulässig und welche wären unzulässig?
15. Welche Ansprüche haben oder hätten die 37 „Zielpersonen“ bezüglich Auskünften durch den Auftraggeber oder Auftragnehmer der Überwachung über die erhobenen Daten, deren Verwertung/Verwendung oder sogar deren Löschung?
16. Welche „Ausnahmesituationen“ würden es Unternehmen in Deutschland erlauben, das Privatleben von Geschäftspartnern einschließlich deren Familienangehöriger zu recherchieren?
17. Welche Rechtsbereiche und Gesetze werden von den Überwachungsmaßnahmen, wie sie der VW-Konzern in Auftrag gegeben hat, im Einzelnen berührt?
18. Sind solche Überwachungsmaßnahmen Bestandteil einer ordentlichen Unternehmensführung oder eher das Gegenteil einer ordentlichen Unternehmensführung in Deutschland?

(Verteilt am 03.05.2018)